

# Förderverein Kindergarten St. Vitus, Lathen



## Geschäftsbericht zum 31.12.2020 für das achte Geschäftsjahr

Förderverein Kindergarten St. Vitus, Lathen

Gemeinnütziger Verein

Vitusstraße 6  
49762 Lathen

*Esgibt Dienste, die eine  
Dienstleistungsgesellschaft weder kaufen  
noch bezahlen kann, die aber geleistet  
werden müssen, wenn unsere Gesellschaft  
nicht erfrieren soll*

*Johannes Rau*

Vorstand:

Ingrid Hüppmeier  
(Vorsitzende)

Julia Wiegmann  
(stellvertretende Vorsitzende)

Christiane Reuter  
(Schriftführerin)

Helmut Rose  
(Kassenwart)

Beirat:

Ulla Krüßel  
(Kindergartenteam)

Anna Boven  
(Elternbeirat)

# Inhalt

|                                                |    |
|------------------------------------------------|----|
| Satzung .....                                  | 1  |
| Angaben zum Verein nach ITZ .....              | 3  |
| Der Vorstand.....                              | 5  |
| Tätigkeitsbericht .....                        | 6  |
| Kassenbericht .....                            | 9  |
| Deckblatt Anlagen .....                        | 18 |
| Einnahmen-Überschuss-Rechnung (Anlage 1) ..... | 19 |
| Kontennachweise (Anlage 2) .....               | 20 |
| Vermögensübersicht (Anlage 3) .....            | 23 |
| Mittelverwendung (Anlage 4) .....              | 24 |
| Rücklagen (Anlage 5) .....                     | 26 |
| kumulierte Werte .....                         | 28 |
| Statistiken.....                               | 29 |

## Allgemeine Vorbemerkungen:

Unser Vereinsname "Förderverein Kindergarten St. Vitus, Lathen" wird nachfolgend in der Regel mit "Förderverein" abgekürzt.

Zur besseren Lesbarkeit des Geschäftsberichtes wird einheitlich die maskuline Schreibweise verwendet. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich diese Darstellungsform grundsätzlich auf beide Geschlechter bezieht.

## **Satzung des Fördervereins des Kindergarten St. Vitus, Lathen**

### **§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr**

1. Der Verein führt den Namen „Förderverein Kindergarten St. Vitus, Lathen“.
2. Der Sitz des Vereins ist Lathen.
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### **§ 2 Zweck des Vereins**

1. Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Bildung und Erziehung im Rahmen des Kindergartens.

Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch,

- a) die Durchführung, Unterstützung und Mitgestaltung von Veranstaltungen im Rahmen des Kindergartenalltags
  - b) die Beschaffung zusätzlicher Spiel- und Fördermaterialien,
  - c) Beschaffung von finanziellen Mitteln i.S.d. § 58 Nr. 1 AO für die kath. Kindertagesstätte St. Vitus, Lathen zur Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke.
2. Der Zweck wird verwirklicht durch Mitgliedsbeiträge und die Sammlung von Spenden.
  3. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
  4. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
  5. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### **§ 3 Mitgliedschaft**

1. Mitglied des Vereins kann jede volljährige, natürliche und juristische Person werden, die die Ziele des Vereins unterstützt. Die schriftliche Eintrittserklärung ist an den Vorstand zu richten, der die Entscheidung über die Aufnahme trifft.
2. Ehrenmitglieder können solche Personen werden, die sich in besonderer Weise um den Kindergarten oder den Verein verdient gemacht haben. Die Ernennung erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung.
3. Die Mitgliedschaft endet
  - a) durch Tod, Löschung aus dem Vereinsregister oder Entziehung der Rechtsfähigkeit des Mitglieds,
  - b) durch AustrittDer Austritt kann jederzeit schriftlich zum Ende des lfd. Geschäftsjahres an den Vorstand erklärt werden. Es werden keine Beitragsanteile zurückerstattet.
- c) durch Ausschluss

Die Mitgliederversammlung kann mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder über einen Ausschluss beschließen. In der Einladung zur Mitgliederversammlung ist der Antrag auf Ausschluss bekannt zu geben. Dem Mitglied ist mindestens drei Wochen vor dem beabsichtigten Ausschluss Gelegenheit zur Stellungnahme vor einem Organ des Vereins zu geben. Ein Ausschluss kann bei grobem oder wiederholtem Verstoß gegen die Satzung oder die Interessen des Vereins erfolgen.

### **§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder**

1. Die Mitglieder haben das Recht, an den Mitgliederversammlungen des Vereins teilzunehmen, Anträge zu stellen und das Stimmrecht auszuüben. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme, die nur persönlich abgegeben werden kann.
2. Die Mitglieder haben die in der Mitgliederversammlung festgesetzten Beiträge zu entrichten.
3. In Ausnahmefällen kann der Vorstand auf Antrag den Beitrag ermäßigen oder erlassen, wenn das Mitglied den Verein durch gemeinnützige Arbeit fördert.
4. Ehrenmitglieder zahlen keinen Beitrag.

### **§ 5 Finanzierung des Vereins und Verwendung von Vereinsmitteln**

1. Der Verein finanziert sich hauptsächlich aus Mitgliedsbeiträgen, deren Höhe in der Mitgliederversammlung festgesetzt wird, Spenden und Zuwendungen. Der Jahresbeitrag für das lfd. Geschäftsjahr ist erstmalig mit dem Beitritt fällig, danach jeweils mit Beginn des Geschäftsjahres.
2. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.
3. Es ist jeweils zu prüfen, ob vorgesehene Ausgaben auf Grund einer gesetzlichen Verpflichtung aus öffentlichen Mitteln finanziert werden können.
4. Am Schluss des Kalenderjahres wird eine Kassenprüfung durch zwei Vereinsmitglieder, die nicht dem Vorstand angehören dürfen und von der Mitgliederversammlung zu wählen sind, vorgenommen. Über das Ergebnis ist der Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten.

### **§ 6 Organe des Vereins**

1. Organe des Vereins sind
  - a) die Mitgliederversammlung,
  - b) der Vorstand gem. § 26 BGB, der aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Kassenwart und dem Schriftführer besteht.
2. Die Mitgliederversammlung und der Vorstand können beschließen, dass zum Vorstand eine Anzahl Beisitzer tritt, die nicht zum Vorstand gemäß § 26 BGB gehören.

Dem Vorstand gehören folgende Beisitzer kraft Amtes an:

  - a) ein durch das Erziehungsteams des Kindergarten gewählter Mitarbeiter des Kindergartens
  - b) ein durch den Elternbeirat gewähltes Mitglied des Elternbeirates
3. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den ersten Vorsitzenden und ein weiteres Vorstandsmitglied vertreten.

### **§ 7 Mitgliederversammlung**

1. Alljährlich findet mindestens eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Den Ort, der auch Sitz des Vereins sein soll, und die Zeit bestimmt der Vorstand.
  - a) Zu der Mitgliederversammlung werden die Mitglieder spätestens zwei Wochen vorher schriftlich mit Angaben der Tagesordnung eingeladen.
  - b) Die Tagesordnung wird vom Vorstand festgesetzt.

c) Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor einer Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich eine Ergänzung der Tagesordnung beantragen. Der Versammlungsleiter hat zu Beginn der Mitgliederversammlung die Ergänzung bekannt zu geben.

d) Über Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, die in Mitgliederversammlungen gestellt werden, beschließt die Versammlung.

2. Der Mitgliederversammlung obliegen

a) die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Vorstandes und des Berichtes des Kassenprüfers für das abgelaufene Geschäftsjahr,

b) die Entlastung des Vorstandes,

c) die Wahl des neuen Vorstandes. Der Vorstand wird auf zwei Jahre mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gewählt. Er bleibt solange im Amt, bis die Mitgliederversammlung einen neuen Vorstand gewählt hat. Die Wiederwahl ist möglich.

d) die Wahl von zwei Kassenprüfern,

e) Satzungsänderungen,

f) die Entscheidung über die eingereichten Anträge,

h) die Auflösung des Vereins,

3. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung findet statt,

a) wenn mindestens 20 Prozent der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe des Grundes beim Vorstand beantragen,

b) die Einberufung vom Vorstand beschlossen wird.

4. Jede ordnungsgemäß anberaumte Mitgliederversammlung ist beschlussfähig. Sie beschließt über Anträge durch einfache Mehrheit soweit sie nicht Satzungsänderungen oder die Auflösung des Vereins betreffen. Stimmenthaltungen werden bei der Berechnung der einfachen Mehrheit nicht gezählt. Die Beschlussfassung erfolgt durch Handzeichen und Auszählung.

5. Über die Mitgliederversammlung und deren Beschlüsse ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Protokollführer zu unterschreiben und von einem Vorstandsmitglied gegenzuzeichnen ist.

## **§ 8 Vorstand**

1. Die Vorstandssitzungen sind durch den Vorsitzenden einzuberufen.

2. Dem Vorstand obliegt die Führung der laufenden Geschäfte.

a) Er ist beschlussfähig, wenn mindestens 50 Prozent der Mitglieder des Vorstandes anwesend sind.

b) Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

3. Der Kassenwart verwaltet die Vereinskasse und führt Buch über die Einnahmen und Ausgaben. Er leistet Zahlungen für den Verein auf Anweisung des Vorstandes.

4. Über jede Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, die von dem die Sitzung leitenden Vorstandsmitglied und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist. Die Niederschriften sind aufzubewahren.

5. Die Mitglieder des Vorstandes üben ihre Ämter ehrenamtlich aus.

6. Bei Bedarf können Vereinsämter im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26a EStG ausgeübt werden. Die Entscheidung über eine entgeltliche Vereinstätigkeit trifft die Mitgliederversammlung. Gleiches gilt für die Vertragsinhalte und die Vertragsbeendigung.

## **§ 9 Satzungsänderungen**

1. Die Satzungsänderungen können nur auf Mitgliederversammlungen mit 3/4 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.

2. Davon ausgenommen ist die Veränderung des Vereinszwecks, sie erfordert die Zustimmung aller Mitglieder.

3. Die Satzungsänderungen, die vom Finanzamt zum Erlangen oder zum Erhalt der Gemeinnützigkeit gefordert werden sowie vom Amtsgericht zur Eintragung ins Vereinsregister verlangt werden, können vom Vorstand ohne erneute Befragung der Mitgliederversammlung vorgenommen werden. Diese Änderungen sind auf der nächsten Mitgliederversammlung vorzutragen.

## **§ 10 Auflösung des Vereins**

1. Die Auflösung des Vereins kann nur von einer zu diesem Zweck einberufenen, außerordentlichen Mitgliederversammlung mit 3/4 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.

2. Im Fall der Auflösung des Vereins oder Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks im Sinne der Abgabenordnung, fällt das Vereinsvermögen an den Kindergarten St. Vitus, Lathen, in Trägerschaft der kath. Kirchengemeinde St. Vitus, der es unmittelbar und ausschließlich für steuerbegünstigte Zwecke zu verwenden hat.

Lathen, den 19.04.2012

Unterzeichnet von den Anwesenden der Gründungsversammlung:

# Angaben zum Verein nach ITZ

Einheitliche Veröffentlichungspflichten für gemeinnützige Organisationen gibt es in Deutschland nicht. Wer für das Gemeinwohl tätig wird, sollte der Gemeinschaft dennoch mitteilen, welche Ziele die Organisation genau anstrebt, woher die Mittel stammen, wie sie verwendet werden und wer die Entscheidungsträger sind. Die Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ) hat auf Anregung von Transparency Deutschland unter Beteiligung zahlreicher anderer Akteure aus der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft zehn grundlegende Punkte definiert, die jede zivilgesellschaftliche Organisation der Öffentlichkeit zugänglich machen sollte. Unser Förderverein orientiert sich in diesem Geschäftsbericht an diesen Gliederungspunkten.

## 1. Name, Sitz, Anschrift und Gründungsjahr

Name: Förderverein Kindergarten St. Vitus, Lathen  
Sitz: Lathen  
Anschrift: Vitusstr. 6, 49762 Lathen  
Gründungsjahr: 2012

## 2. Vollständige Satzung sowie Angaben zu den Zielen des Fördervereins

Unsere Satzung finden Sie in diesem Dokument ab Seite 1.

Zu den Zielen unseres Fördervereins siehe den Tätigkeitsbericht in diesem Dokument ab Seite 5.

## 3. Angaben zur Steuerbegünstigung

Zur Steuerbegünstigung siehe den Kassenbericht in diesem Dokument unter Punkt 3 "steuerliche Verhältnisse".

## 4. Name und Funktion der wesentlichen Entscheidungsträger

Zu den wesentlichen Entscheidungsträgern unseres Fördervereins siehe den Kassenbericht in diesem Dokument unter dem Punkt 2 "rechtliche Verhältnisse".

## 5. Tätigkeitsbericht

Unseren vollständigen Tätigkeitsbericht finden Sie in diesem Dokument ab Seite 5.

## 6. Personalstruktur

Zur Personalstruktur siehe den Kassenbericht in diesem Dokument unter dem Punkt 2 "rechtliche Verhältnisse".

## 7. Angaben zur Mittelherkunft

Zur Mittelherkunft siehe den Kassenbericht in diesem Dokument unter dem Punkt 4 "Einnahmen".

## 8. Angaben zur Mittelverwendung

Zur Mittelverwendung siehe den Kassenbericht in diesem Dokument unter Punkt 5 "Ausgaben".

## 9. Gesellschaftsrechtliche Verbundenheit mit Dritten

Zur gesellschaftsrechtlichen Verbundenheit mit Dritten siehe den Kassenbericht in diesem Dokument unter Punkt 2 "rechtliche Verhältnisse".

**10. Namen von Personen, deren Zahlungen im laufenden Geschäftsjahr mehr als zehn Prozent des Gesamtjahresbudgets ausmachen**

Karl-Heinz Weber, Melstruper Str., 49762 Lathen  
B. Thünemann GmbH & Co. KG, Im Ränderdiek 2, 49762 Lathen

Wir bestätigen, dass die Organe, welche für unseren Förderverein bindende Entscheidungen zu treffen haben, regelmäßig tagen und dass die Sitzungen protokolliert werden. Anfragen an unseren Förderverein werden in angemessener Frist beantwortet. Die Jahresrechnung wird namentlich durch alle Entscheidungsträger unseres Fördervereins abgezeichnet.

Bei Prüfung unseres Geschäftsberichtes wird die Einhaltung dieser Verpflichtung von unseren internen Revisoren geprüft.

**Postanschrift und Erreichbarkeit**

Vitusstr. 6  
49762 Lathen

Tel.: 05933/254  
Fax: 05933/648206  
[foerderverein@kindergarten-lathen.de](mailto:foerderverein@kindergarten-lathen.de)



## Der Vorstand des Fördervereins



von links: Jessica Gülker (ehem. Schriftführerin), Christiane Reuter (Schriftführerin), Ingrid Hüppmeier (Vorsitzende), Julia Wiegmann (stellv. Vorsitzende), Simone Smolinski (Kassenprüferin), Helmut Rose (Kassenwart), Ulla Krüssel (Kindergartenleitung)

## Tätigkeitsbericht

Seit 1962 unterstützt der Kindergarten St. Vitus unsere Kinder bei ihrer Entwicklung zu selbstbewussten und selbständigen Menschen. Aus dem Selbstverständnis heraus, dass jedes Kind etwas Einmaliges und Wertvolles ist, ist es dem Team der Erzieherinnen ein Anliegen, den Kindern Begleitung, Schutz, Ruhe und Zeit zu geben, damit sie sich ganz individuell weiterentwickeln können. Der Kindergarten St. Vitus ist ein Haus, in dem alle Kinder eigenverantwortlich und mitverantwortlich leben, spielen und lernen.

Eine lebendige Demokratie braucht eine aktive Bürgergesellschaft, in der gleichermaßen Eigenverantwortung und Solidarität gelebt werden, getragen von der Kraft, die Bürgerinnen und Bürger in Eigenverantwortung entfalten. Fördervereine sind ein wichtiger Teil dieser Bürgergesellschaft. Die Mittel der öffentlichen Hand und des Trägers geben dem Kindergarten nur begrenzte Möglichkeiten, eigene Ideen und Wünsche zu realisieren; oftmals können sie nur den Grundbetrieb finanzieren. Für zusätzliche Wünsche und Ideen fehlt das Geld. Gleichzeitig nimmt die Bedeutung frühkindlicher Bildung und Betreuung stetig zu. Angesichts teils drastischer Ausgabenkürzungen staatlicher Institutionen und der Einrichtungsträger sind Spenden oftmals keine angenehme Ergänzung mehr, sondern notwendige Voraussetzung für eine funktionierende Umsetzung wichtiger Arbeiten und Projekte, für pragmatische, schnelle und unbürokratische Lösungen.

Eine zentrale Rolle kommt dabei Eltern und anderen Engagierten zu, die sich aktiv vor Ort in eben diesen Fördervereinen für die Bildung ihrer Kinder stark machen. Aus diesem Grund haben im April 2012 zwanzig Eltern und Kindergartenmitarbeiterinnen beschlossen, einen Förderverein zu gründen, um den Kindergarten ehrenamtlich bei seinen vielfältigen Aufgaben zu unterstützen.

Auch wenn der Name es befürchten lässt - man muss für einen Förderverein nicht zahllose Stunden seiner wohlverdienten Freizeit in einem Clubheim verbringen. Denn während man in einem klassischen Verein einem gemeinsamen Hobby oder einer Sportart nachgeht, besteht der Sinn eines Fördervereins vornehmlich darin, Beziehungen zu wichtigen Menschen zu pflegen, ein Netzwerk zu knüpfen und Sponsoren zu finden, um das zu fördernde Objekt bestmöglich zu unterstützen. Das kann man sowohl individuell wie auch "nur" als passives, zahlendes Mitglied.

In 2012 von engagierten Eltern und Kindergartenmitarbeiterinnen gegründet steht unser Förderverein dem Kindergarten in seinem Erziehungs- und Bildungsauftrag mit personeller, ideeller und finanzieller Hilfe zur Seite. Der Förderverein sind Eltern, Großeltern und Freunde des Kindergartens, die sich mit Herz und Verstand für die Kinder und deren Zukunft engagieren. Er lebt und entwickelt sich weiter, solange Menschen ihre "Gabe zu geben" entdecken und einbringen. Etwas Zeit schenken, Ideen beisteuern, mit Kompetenzen unterstützen, eine Geld- oder Sachspende geben: jede Aktivität ist wichtig für die Zukunft unserer Kinder. Der Förderverein ist, wie der Name schon sagt, ein Kreis von Förderern - nicht Forderern - Freunden und Gönnern, die den Kindergartenalltag lebendig erhalten und gestalten wollen.

Unser Hauptaugenmerk liegt dabei in Zeiten knapper werdender Mittel und streng limitierter Budgets in der finanziellen Unterstützung des Kindergartens durch Bezuschussung von Anschaffungen, die ansonsten vielleicht gar nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden können. Ebenfalls wollen wir Veranstaltungen des Kindergartens bezuschussen, um durch einen dadurch bedingten niedrigeren Kostenanteil der Eltern die Beteiligung möglichst vieler Kinder an diesen Veranstaltungen zu ermöglichen.

Auch ist es uns ein Anliegen, finanziell nicht so gut ausgestattete Familien zu unterstützen, damit die jeweiligen Kinder an Veranstaltungen wie beispielsweise dem Waldtag teilnehmen können. Hier legen wir großen Wert auf schnelle, unbürokratische und diskrete Hilfe.



Es ist legitim anzunehmen, dass Eltern ihre Mitgliedschaft im Förderverein beenden sobald ihre Kinder den Kindergarten verlassen und eingeschult werden. Auch Spender und Sponsoren werden nicht von sich aus auf uns zukommen und uns mit finanziellen Mitteln oder Sachspenden unter die Arme greifen. Um unsere satzungsmäßigen Ziele dennoch verwirklichen zu können werden wir auch künftig einen großen Teil unserer Bemühungen darauf verwenden, neue beitragszahlende Mitglieder sowie Spender und Sponsoren zu generieren, damit für künftige Projekte immer ausreichend Finanz- und Sachmittel zur Verfügung stehen. Hierfür haben wir im Geschäftsjahr folgende Aktionen durchgeführt:

—————→ Präsenz auf den Elternabenden zu Beginn des neuen Kindergartenjahres. Dort wurde den anwesenden Eltern der Förderverein vorgestellt und anhand bereits durchgeführter Projekte noch einmal die Sinnhaftigkeit eines Fördervereins vor Augen geführt.

—————→ Versendung des Flyers, der kurz und prägnant über den Förderverein informiert und auf der Rückseite einen Antrag auf Mitgliedschaft enthält, an die Eltern. Der Flyer wurde mit einem kleinen Anschreiben den Kindern mit nach Hause gegeben.

Seit Januar 2020 breitete sich in Deutschland überregional das sogenannte Coronavirus aus. Dies hatte auch negative Auswirkungen auf unseren Förderverein, da auf Grund der Einschränkungen des öffentlichen Lebens (Lockdown) Veranstaltungen wie z. B. Weihnachtsmärkte etc. nicht mehr stattgefunden haben und somit unserem Förderverein die Möglichkeit entzogen wurde, entsprechende Einnahmen zu generieren. Auch die Vorstandsarbeit wurde erheblich erschwert, sodass im gesamten Jahr lediglich zwei Vorstandssitzungen mit Präsenz der Vorstandsmitglieder durchgeführt werden konnten.

Dem geschuldet fanden die Besprechungen der Vorstandsmitglieder entweder per E-Mail oder in einem Gruppen-Chat der Vorstandsmitglieder beim Kurznachrichtendienst WhatsApp statt. Hier wurde vornehmlich gesprochen über

- Gestaltung organisatorischer Abläufe im Förderverein
- Genehmigung von Förderanträgen des Kindergartens
- Aktivitäten des Fördervereins

Die Mitgliederversammlung fand unter Beachtung aller erforderlichen Hygienevorschriften statt, nachdem es zwischenzeitlich zu einer Lockerung der Lockdown-Regeln gekommen war.

Es ist davon auszugehen, dass die Corona-Pandemie sich bis weit ins Jahr 2021 hinein auswirken wird. Dem entsprechend wird der Vorstand gefordert sein, geeignete Maßnahmen gegen die negativen Auswirkungen auf die Arbeit des Fördervereins zu ergreifen.

Ein wichtiges Prinzip unserer Arbeit ist es, die Kosten so gering wie möglich zu halten und unser ganzes "Know-how" dem maximalen Spendenerfolg zu Gunsten unseres Kindergartens zur Verfügung zu stellen. Dabei hat das größtmögliche Maß an Transparenz im Zusammenhang mit den uns anvertrauten Geldern für uns absolute Priorität. Aus diesem Grund entwickeln wir unseren Geschäftsbericht ständig weiter, damit unsere Förderer bequem und unkompliziert nachvollziehen können, wie ihre Spendengelder zusammen kommen und wie diese eingesetzt werden.

Im Jahr 2020 hat der Förderverein folgende Aktionen finanziell unterstützt:

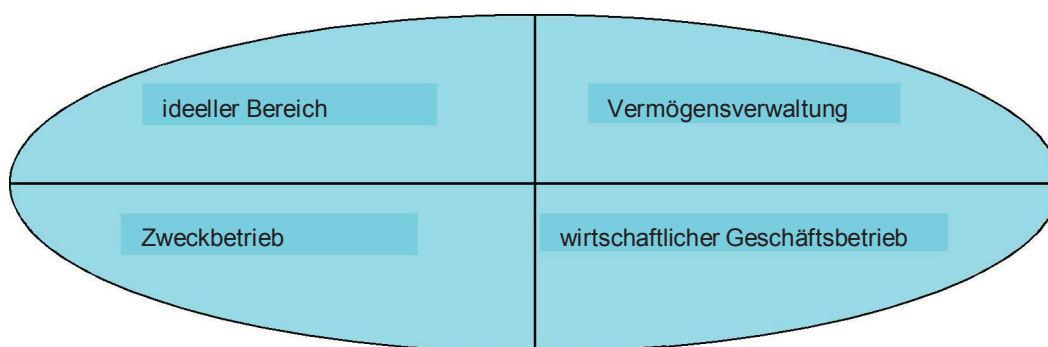
- Anschaffung von Musikinstrumenten EUR 112,70
- Anschaffung eines Balance-Boards und eines Mega-Tunnels EUR 418,01
- Zuschuss zur Fahrt der Vorschulkinder zum Ökohof in Papenburg EUR 250,00
- Anschaffung neuer Spielmaterialien für die Gruppen EUR 1700,00
- Weihnachtsgeschenke für die Erzieherinnen EUR 75,00

Allen Spendern, Unterstützern, unseren Freunden und Partnern danken wir an dieser Stelle sehr herzlich für ihr Vertrauen und ihr großartiges Engagement in unserem Förderverein. Gemeinsam können wir noch viel für unseren Kindergarten bewirken.

# Kassenbericht

## 1. Allgemeines

Das Gemeinnützigkeitsrecht betrachtet den einen Verein aus vier verschiedenen Blickwinkeln. In den einzelnen Bereichen werden die verschiedenen Tätigkeiten und auch die verschiedenen Einnahmen und Ausgaben des gemeinnützigen Vereins erfasst:



### **A. Ideeller Bereich**

Der ideelle Bereich ist der satzungsmäßige Tätigkeitsbereich. In diesem Bereich wird der Hauptzweck des gemeinnützigen Vereins selbstlos und ohne Anspruch auf Gegenleistung verfolgt. Die Einnahmen, die im ideellen Bereich erzielt werden, beruhen nicht auf einer Leistung des gemeinnützigen Vereins.

**Typische Einnahmen:** Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren, Spenden, Zuschüsse von Gemeinden, Verbänden etc.

**Typische Ausgaben:** Mitgliederverwaltung, Verbandsabgaben, Kosten der Buchhaltung, Zuschüsse zu Vereinsaktivitäten etc., Kosten von Vorstandssitzungen, Mitgliederversammlungen etc.

### **B. Vermögensverwaltung**

Vereine bilden im Laufe der Zeit aus unterschiedlichsten Anlässen Vermögen. Hierbei kann es sich beispielsweise um angesammeltes Barvermögen (Festgeldkonten, Sparkonten, Wertpapierdepots etc.), dass zur finanziellen Absicherung des Vereins oder um spätere größere Investitionen zu finanzieren benötigt wird oder auch um vereinseigene Immobilien handeln. Bei der Vermögensverwaltung steht im Vordergrund, vorhandenes Vermögen ertragbringend zu nutzen, z. B. durch Vermietungen/Verpachtungen oder durch verzinsliche Anlage von Kapital. Dadurch erhält der gemeinnützige Verein zusätzliche Mittel, die er für seine gemeinnützigen Zwecke einsetzen kann.

**Typische Einnahmen:** Zinseinnahmen, Miet- und Pachteinnahmen

**Typische Ausgaben:** Depotgebühren, Darlehnszinsen zu Investitionsfinanzierungen, Abschreibungen, Herstellungs-/Renovierungskosten, Versicherungen.

### **C. Zweckbetrieb**

Unter Zweckbetrieb beschreibt die Abgabenordnung in § 65 die Erfüllung von steuerbegünstigten satzungsgemäßen Aufgaben, die nur durch einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb erreicht werden können. Darüber hinaus darf der Zweckbetrieb nicht in größerem Wettbewerb (nur soweit unvermeidbar) zu anderen Wirtschaftsbetrieben stehen.

Im Gegensatz zum ideellen Bereich liegen beim Zweckbetrieb Gegenleistungen vor. Der Unterschied zum "echten" Geschäftsbetrieb besteht darin, dass mit dem Zweckbetrieb satzungsgemäße Aufgaben erfüllt werden.

Beispiel: Die Durchführung einer Ausstellung gegen Eintrittsgeld eines gemeinnützigen Vereins, dessen satzungsmäßiger Zweck unter anderem die Durchführung solcher Ausstellungen (kultureller Veranstaltungen) ist, ist Zweckbetrieb. Zu den Einnahmen des Zweckbetriebes gehören dann die Eintrittsgelder, zu den Ausgaben die Aufwendungen der Ausstellung. Der im Rahmen der Ausstellung erfolgte Verkauf von Kaffee und Kuchen stellt einen steuerpflichtigen Wirtschaftsbetrieb dar. Der Verkauf von Kaffee und Kuchen ist nicht Satzungszweck.

### **D. wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb**

Ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb ist eine nachhaltige Tätigkeit, durch die Einnahmen oder andere wirtschaftliche Vorteile erzielt werden und die über den Rahmen einer Vermögensverwaltung hinausgeht. Im Regelfall ist das eine gewerbliche Tätigkeit.

Im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb wird nicht mehr der gemeinnützige Zweck verfolgt. Ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb ist im Rahmen eines gemeinnützigen Vereins zulässig als "Mittelbeschaffungsbetrieb", d. h. als Tätigkeit mit dem Zweck, zusätzliche Mittel zu beschaffen, mit denen der Verein wiederum seinen satzungsmäßigen Zweck erfüllen kann.

Der gemeinnützige Verein ist verpflichtet, "ausschließlich" gemeinnützige Zwecke zu verfolgen. Der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb darf kein Selbstzweck des gemeinnützigen Vereins werden. Maßgeblich ist, ob der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb dem Verein sein "Gepräge" gibt. Aspekt dabei sind unter anderem der Umsatz oder auch der personelle Einsatz im Vergleich zum ideellen Bereich.

**Typische Einnahmen:** Verkaufserlöse, Einnahmen aus Werbung, Eintrittsgelder für gesellige Veranstaltungen.

**Typische Ausgaben:** Aufwendungen zur Erzielung der Verkaufserlöse (Wareneinsatz)

### **E. Zeitnahe Mittelverwendung**

Mitgliedsbeiträge, Spenden und weitere Zuwendungen im ideellen Bereich - auf diese wird weder Körperschaftsteuer noch Gewerbesteuer oder Umsatzsteuer erhoben - müssen für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden, um die Voraussetzungen der Selbstlosigkeit und damit der Gemeinnützigkeit zu erfüllen. Gleiches gilt für die Erträge aus der Vermögensverwaltung sowie die Gewinne aus daneben geführten Zweckbetrieben. Eine gemeinnützige Körperschaft muss ihre Mittel grundsätzlich zeitnah verwenden. Die Mittelverwendung hat spätestens in dem zweiten Jahr zu erfolgen, das auf das Zuwendungsjahr folgt (§ 55 Abs. 1 Nr. 5 AO).

Sofern nicht sämtliche Mittel für die steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden können, sieht das Steuerrecht einige Ausnahmen vor, in denen die Mittel zulässigerweise im Vermögen des Vereins verbleiben können. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Rücklagen gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 der Abgabenordnung.

## **2. Rechtliche Verhältnisse**

Der Vereinsname lautet "Förderverein Kindergarten St. Vitus, Lathen". Der Förderverein ist ein nicht eingetragener gemeinnütziger Verein. Die Vereinsgründung erfolgte am 19.04.2012. Es gilt die Satzung in der Fassung der Gründungsversammlung vom 19.04.2012. Die Satzung entspricht den Anforderungen der Finanzverwaltung an die Satzung einer gemeinnützigen Einrichtung.

Zweck des Fördervereins ist die Förderung der Bildung und Erziehung im Rahmen des Kindergartens.

Der Förderverein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Der Förderverein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die Mitgliederliste wird ordnungsgemäß geführt. Dem Verein gehörten am 31.12.2020 50 Mitglieder an.

Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Fördervereins. Es darf kein Personal durch Ausgaben, die dem Zweck des Fördervereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Der Sitz des Fördervereins ist Lathen.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Vorstand des Fördervereins besteht aus dem ersten Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Kassenwart und dem Schriftführer. Dem Vorstand gehören die folgenden Beisitzer kraft Amtes an:

- ein durch das Erziehungsteam des Kindergarten gewählter Mitarbeiter des Kindergartens
- ein durch den Elternbeirat gewähltes Mitglied des Elternbeirates.

Der Förderverein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den ersten Vorsitzenden und ein weiteres Vorstandsmitglied vertreten.

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt; er bleibt jedoch solange im Amt, bis eine Neuwahl erfolgt ist. Die letzte Wahl fand auf der Mitgliederversammlung am 23.07.2020 statt. Die Vorstandsmitglieder Ingrid Hüppmeier, Julia Wiegmann und Helmut Rose stellten sich zur Wiederwahl. Sie wurden von der Mitgliederversammlung einstimmig wiedergewählt. Jessica Gülker stellte sich nicht zur Wiederwahl. An ihrer Stelle wurde Christiane Reuter einstimmig zur neuen Schriftführerin gewählt.

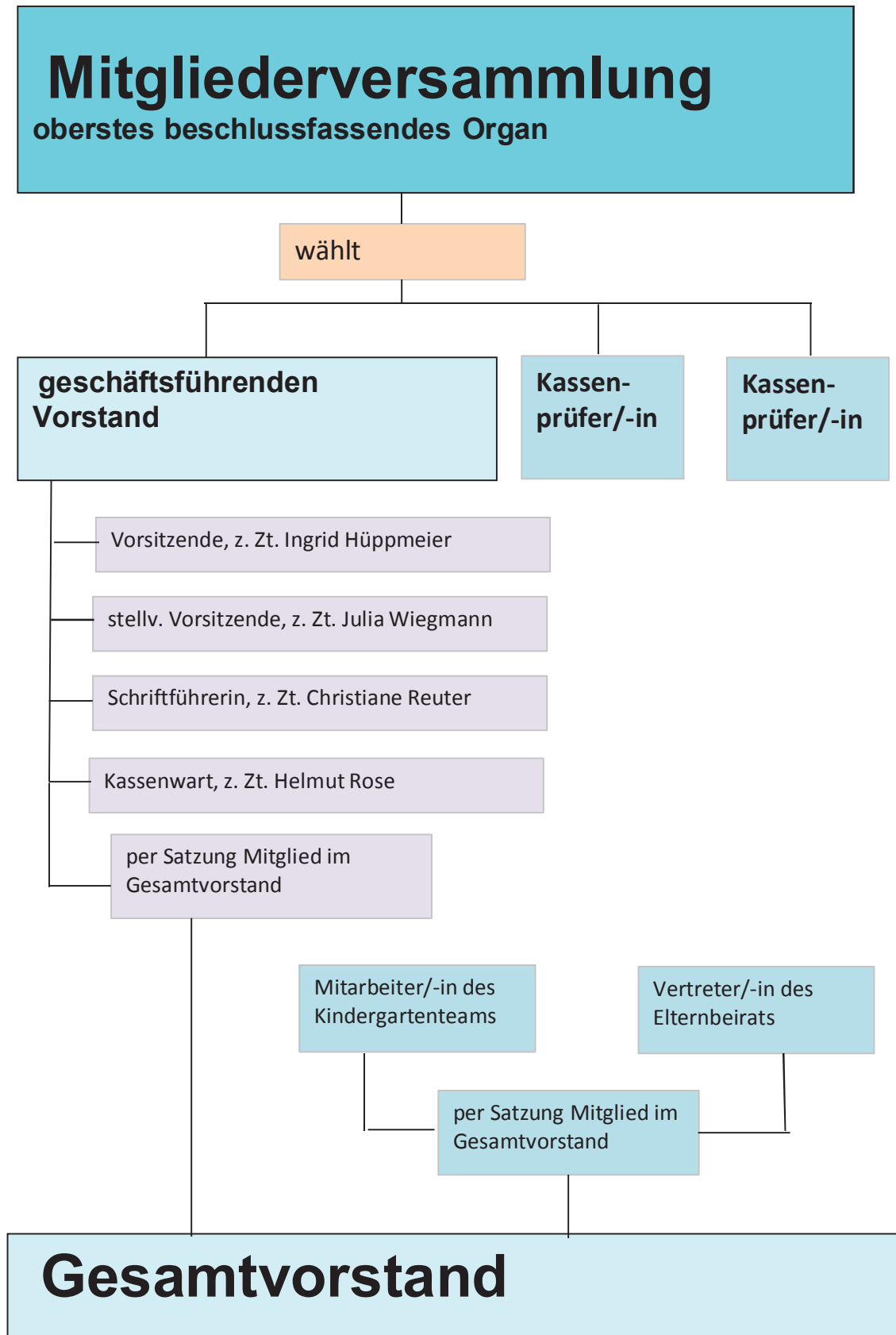
Ordentliche Mitgliederversammlungen finden einmal jährlich statt. Außerdem muss eine Mitgliederversammlung einberufen werden, wenn mindestens zwanzig Prozent der Mitglieder dies unter Angabe der Gründe schriftlich beim Vorstand beantragen oder wenn die Einberufung vom Vorstand beschlossen wird.

Die Mitgliederversammlung für das Geschäftsjahr 2019 hat nach form- und fristgerechter Einladung am 23. Juli 2020 stattgefunden. Die nach Gesetz und Satzung erforderlichen Tagesordnungspunkte wurden sachgemäß abgewickelt. Die Beschlüsse sind mit der erforderlichen Mehrheit gefasst und ordnungsgemäß protokolliert worden. Dem Vorstand wurde für das vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 laufende siebte Geschäftsjahr am 23.07.2020 Entlastung erteilt.

Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Stichtag 31.12.2020 liegen nicht vor.



## Organisationsstruktur



## **Personalstruktur**

Der Förderverein beschäftigt keine hauptamtlichen Arbeitnehmer. Die Vorstandsmitglieder arbeiten ausschließlich ehrenamtlich.

Der Förderverein hat am Ende des Geschäftsjahres 50 aktive Mitglieder

Es gibt keine Ehrenamtliche, die nicht Vereinsmitglieder sind.

## **Gesellschaftsrechtliche Verbundenheit mit Dritten**

Der Förderverein ist unabhängig, es bestehen keine gesellschaftsrechtlichen Verbindungen zu anderen Vereinen, Unternehmen und sonstigen Organisationen.

### **3. Steuerliche Verhältnisse**

Zuständiges Finanzamt ist das Finanzamt Papenburg.

Die Steuernummer des Fördervereins lautet: 53/270/06987.

Der Förderverein ist wegen Förderung der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO) durch Bescheinigung des Finanzamtes Papenburg, St.-Nr. 53/270/06987, vom 11. Juni 2019 als steuerbegünstigten Zwecken dienend anerkannt.

Er ist gemäß vorgenanntem Bescheid nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 Körperschaftsteuergesetz von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 Gewerbesteuergesetz auch von der Gewerbesteuer befreit.

Daneben ist der Förderverein vom Kapitalertragsteuerabzug auf Kapitalerträge befreit.

Der Förderverein ist berechtigt, Zuwendungsbestätigungen auszustellen. Die Zuwendungsbestätigungen umfassen auch die Mitgliedsbeiträge.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2018 beim Finanzamt eingereicht. Die Steuerfestsetzungen erfolgten bis einschließlich 2018.

### **4. Einnahmen**

Im Jahr 2020 konnten dem Förderverein aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Sammlungen und sonstigen Einnahmen insgesamt 2.598,29 Euro zugeführt werden.

Im Vergleich zum Vorjahr sanken die Einnahmen um EUR 1.669,18 oder 39,11%.

Im Jahresmittel betragen die Einnahmen unter Berücksichtigung der außergewöhnlichen Positionen EUR 2.635,38.

Die Zusammensetzung der Einnahmen ergibt sich aus den Anlagen 1 bis 5 dieses Kassenberichtes.

Der Mitgliedsbeitrag wurde in der Gründungsversammlung am 19.04.2012 mit EUR 6,00 festgelegt und ist seitdem in unveränderter Höhe gültig. An der Gründungsversammlung nahmen zwanzig Mitglieder teil.

Zum Jahresende hatte der Verein 50 Mitglieder, was einem Zuwachs gegenüber dem Vorjahr von 0 Mitgliedern oder 0 Prozent entspricht. Einem Austritt stand ein Eintritt gegenüber.

Die vereinnahmten Mitgliedsbeiträge in Höhe von EUR 306,00 entsprechen 51 zahlenden Mitgliedern. Nur in Ausnahmefällen werden die Beiträge nicht im Wege des Lastschriftinzugsverfahrens entrichtet.

Den vereinnahmten Spenden in Höhe von EUR 2.292,29 lagen 10 Einzelspenden mit Zuwendungsbestätigungen und 1 Einzelspenden ohne Zuwendungsbestätigung zugrunde. Dem Förderverein wurde durch die vorgenannte Freistellungsbescheinigung die Erlaubnis zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen erteilt.

Durch Nutzung des Fundraising-Portals [www.bildungsspender.de](http://www.bildungsspender.de) konnten im laufenden Jahr für den Förderverein Spenden in Höhe von EUR 70,39 generiert werden. Dabei handelt es sich um 35 getätigte online-Einkäufe mit einem durchschnittlichen Erlös von EUR 2,01 je getätigten Einkauf.

Von den online-Händlern wurden bis zum 31.12. Geschäfte, denen Spenden in Höhe von EUR 60,23 zu Grunde liegen, als verbindlich abgeschlossen bestätigt. Von diesen Geschäften wurden EUR 40,85 an das Fundraising-Portal abgeführt. Nur diese Geschäfte begründen einen Forderungsanspruch des Fördervereins. Vom Fundraising-Portal wurden im laufenden Jahr an den Förderverein EUR 89,32 abgeführt. Der aktuelle Forderungsanspruch gegenüber dem Fundraising-Portal beläuft sich auf EUR 6,34.

Seit Anmeldung beim Fundraisingportal wurden an den Förderverein insgesamt EUR 1.346,95 überwiesen.

Von dem Fundraising-Portal [www.smile.amazon.de](http://www.smile.amazon.de) wurden dem Förderverein im laufenden Jahr EUR 128,97 gutgeschrieben.

An Zinserträgen wurden EUR 0 erzielt.

## **5. Ausgaben**

Im Jahr 2020 beliefen sich die Ausgaben auf insgesamt EUR 2.587,71.

Im Vergleich zum Vorjahr verringerten sich die Ausgaben um EUR 354,31 oder 12,04%.

Im Jahresmittel betragen die Ausgaben unter Berücksichtigung der außergewöhnlichen Positionen EUR 2.184,12.

Die Zusammensetzung der Ausgaben ergibt sich aus den Anlagen 1 bis 5 dieses Kassenberichtes.

Das Gros der Ausgaben betraf die Projektförderung mit insgesamt EUR 2.555,71.

Im einzelnen wurden folgende Projekte gefördert:

- ▶ Anschaffung von Musikinstrumenten EUR 112,70
- ▶ Anschaffung eines Balance-Boards und eines Mega-Tunnels EUR 418,01
- ▶ Zuschuss zur Fahrt der Vorschulkinder zum Ökohof in Papenburg in Höhe von EUR 250,00
- ▶ Anschaffung neuer Spielmaterialien für die Gruppen EUR 1.700,00
- ▶ Weihnachtsgeschenke für die Erzieherinnen EUR 75,00

Weitere Ausgaben betrafen die sogenannten Nebenkosten des Geldverkehrs, hinter denen sich im Wesentlichen die Bankgebühren in Höhe von EUR 32,00 verbergen.

## **6. Einnahmenüberschuss**

Der Förderverein hatte im Jahr 2020 EUR 10,58 mehr vereinnahmt als ausgegeben.

## **7. Vereinsvermögen**

Das Vereinsvermögen gliederte sich zum 31.12.2020 wie folgt:

- ▶ Guthaben bei Kreditinstituten: EUR 4.061,31

Darin enthalten ist eine freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO in Höhe von EUR 2.340,00.

## 8. Schlussbemerkung

Der Kassenbericht vermittelt unserer Ansicht nach unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fördervereins.

Die in unserer Verantwortung liegende Buchführung und Aufstellung des Kassenberichtes entspricht den handelsrechtlichen Vorschriften sowie der Satzung.

Unvermeidbare Verwaltungskosten wurden durch die Mitgliedsbeiträge gedeckt.

Wir versichern, dass das Anliegen des Fördervereins, Spenden und Mitgliedsbeiträge ohne Abzüge in gemeinnützige Projekte fließen zu lassen, durch die ehrenamtliche und unentgeltliche Arbeit aller Vereinsmitglieder im Geschäftsjahr erreicht worden ist.

Wir bestätigen weiter, dass die vollständige, korrekte und satzungsgemäße Verwendung der Einnahmen ordnungsgemäß erfolgt ist.

Lathen, 01.Februar 2020

---

Ingrid Hüppmeier (Vorsitzende)

---

Julia Wiegmann (stellvertretende Vorsitzende)

---

Christiane Reuter (Schriftführerin)

---

Helmut Rose (Kassenwart)

Jedes Menschenkind ist ein  
Versuch Gottes, sich selbst in die  
Welt zu bringen.

Irina Rauthmann (\*1958), deutsche Aphoristikerin und Lyrikerin



# Anlagen zum Kassenbericht

per

31. Dezember 2020

Förderverein Kindergarten St. Vitus, Lathen  
Vitusstraße 6  
49762 Lathen

Anlage 1 zum Kassenbericht per 31.12.2020  
Einnahmen-Überschuss-Rechnung  
für die Zeit vom  
01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020  
Förderverein Kindergarten St. Vitus, Lathen

|                                  | 01.01.2019<br>bis<br>31.12.2019<br>EUR | 01.01.2020<br>bis<br>31.12.2020<br>EUR |
|----------------------------------|----------------------------------------|----------------------------------------|
| <b>I. EINNAHMEN</b>              |                                        |                                        |
| A. Ideeller Bereich              | 3.907,31                               | 2.598,29                               |
| B. Vermögensverwaltung           | 0,16                                   | 0,00                                   |
| C. Zweckbetriebe                 | 0,00                                   | 0,00                                   |
| D. Wirtschaftsbetriebe           | 360,00                                 | 0,00                                   |
| <b>EINNAHMEN GESAMT</b>          | <u>4.267,47</u>                        | <u>2.598,29</u>                        |
| <b>II. AUSGABEN</b>              |                                        |                                        |
| A. Ideeller Bereich              | 2.899,06                               | 2.555,71                               |
| B. Vermögensverwaltung           | 32,96                                  | 32,00                                  |
| C. Zweckbetriebe                 | 0,00                                   | 0,00                                   |
| D. Wirtschaftsbetriebe           | 10,00                                  | 0,00                                   |
| <b>AUSGABEN GESAMT</b>           | <u>2.942,02</u>                        | <u>2.587,71</u>                        |
| <b>III. EINNAHMEN-ÜBERSCHUSS</b> | <u>1.325,45</u>                        | <u>10,58</u>                           |

Anlage 2 zum Kassenbericht per 31.12.2020  
Kontennachweise  
für die Zeit vom  
01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020  
Förderverein Kindergarten St. Vitus, Lathen

|                                                                | 31.12.2019<br>EUR | 31.12.2020<br>EUR |
|----------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|
| <b>A. Ideeller Bereich</b>                                     |                   |                   |
| <b>1. Mitgliedsbeiträge</b>                                    |                   |                   |
| 2110 / 2110 Mitgliedsbeiträge lfd. Jahr                        | 300,00            | 306,00            |
| 2402 / 2402 Mitgliedsbeiträge Vorjahre                         | 0,00              | 0,00              |
| 2403 / 2403 Rücklastschriften                                  | 0,00              | 0,00              |
| Summe Mitgliedsbeiträge                                        | <u>300,00</u>     | <u>306,00</u>     |
| <b>2. Spenden</b>                                              |                   |                   |
| 3220 / 3220 Spenden allgemein                                  | 2.095,00          | 2.074,00          |
| 3221 / 3221 Spenden ohne Zuwendungsbestätigungen               | 0,00              | 0,00              |
| 3223 / 3223 Spenden Fundraising-Portal www.bildungsspender.de  | 168,26            | 89,32             |
| 3224 / 3224 Spenden Fundraising-Portal www.smile.amazon.de     | 85,84             | 128,97            |
| Zwischensumme                                                  | 2.349,10          | 2.292,29          |
| 3222 / 3222 Erlöse aus zweckgebundenen Mitteln von Kreditinst. | 1.200,00          | 0,00              |
| Summe Spenden                                                  | <u>3.549,10</u>   | <u>2.292,29</u>   |
| <b>3. Sonstige Einnahmen</b>                                   |                   |                   |
| 2400 / 2400 Sammlungen etc.                                    | 58,21             | 0,00              |
| 2401 / 2401 Auslagenerstattungen                               | 0,00              | 0,00              |
| Summe sonstige Einnahmen                                       | <u>58,21</u>      | <u>0,00</u>       |
| <b>Summe A. Einnahmen ideeller Bereich</b>                     | <u>3.907,31</u>   | <u>2.598,29</u>   |
| <b>4. Projektförderung Kindergarten</b>                        |                   |                   |
| 2510 / 2510 Projektförderung Kindergarten                      | 2.899,06          | 2.555,71          |
| 2511 / 2511 Einzelförderungen                                  | 0,00              | 0,00              |
| Summe Projektförderung Kindergarten                            | <u>2.899,06</u>   | <u>2.555,71</u>   |
| <b>5. Sonstige Ausgaben</b>                                    |                   |                   |
| 2501 / 2501 Geringwertige Wirtschaftsgüter bis EUR 410,00      | 0,00              | 0,00              |
| 2701 / 2701 Kosten der Mitgliederwerbung                       | 0,00              | 0,00              |
| 2702 / 2702 Porto/Telefon                                      | 0,00              | 0,00              |
| 2900 / 2900 sonstige Ausgaben ideeller Bereich                 | 0,00              | 0,00              |
| Summe sonstige Ausgaben                                        | <u>0,00</u>       | <u>0,00</u>       |
| <b>Summe A. Ausgaben ideeller Bereich</b>                      | <u>2.899,06</u>   | <u>2.555,71</u>   |
| <b>Einnahmen-Überschuss ideeller Bereich</b>                   | <b>1.008,25</b>   | <b>42,58</b>      |

|                                                                                  | 31.12.2019<br>EUR | 31.12.2020<br>EUR |
|----------------------------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|
| <b>B. Vermögensverwaltung</b>                                                    |                   |                   |
| <b>6. Einnahmen Vermögensverwaltung</b>                                          |                   |                   |
| 4150 / 4150 Zinsen Kontokorrent + Sparkonto                                      | 0,16              | 0,00              |
| Summe Einnahmen Vermögensverwaltung                                              | <u>0,16</u>       | <u>0,00</u>       |
| <b>Summe B. Einnahmen Vermögensverwaltung</b>                                    | <u>0,16</u>       | <u>0,00</u>       |
| <b>7. Ausgaben Vermögensverwaltung</b>                                           |                   |                   |
| 4712 / 4712 Nebenkosten des Geldverkehrs                                         | 32,96             | 32,00             |
| Summe Ausgaben Vermögensverwaltung                                               | <u>32,96</u>      | <u>32,00</u>      |
| <b>Summe B. Ausgaben Vermögensverwaltung</b>                                     | <u>32,96</u>      | <u>32,00</u>      |
| <b>Einnahmen-Überschuss Vermögensverwaltung</b>                                  | <b>-32,80</b>     | <b>-32,00</b>     |
| <b>C. Zweckbetrieb</b>                                                           |                   |                   |
| 6753 / 6753 Einnahmen aus öffentlichen Tombolen                                  | 0,00              | 0,00              |
| <b>Summe C. Einnahmen Zweckbetrieb</b>                                           | <u>0,00</u>       | <u>0,00</u>       |
| 6774 / 6774 Ausgaben Tombolen                                                    | 0,00              | 0,00              |
| <b>Summe C. Ausgaben Zweckbetrieb</b>                                            | <u>0,00</u>       | <u>0,00</u>       |
| <b>Einnahmen-Überschuss Zweckbetrieb</b>                                         | <b>0,00</b>       | <b>0,00</b>       |
| <b>D. Wirtschaftsbetrieb</b>                                                     |                   |                   |
| 8000 / 8000 Einnahmen auf Verkaufsständen auf Basaren,<br>Weihnachtsmärkten etc. | 360,00            | 0,00              |
| <b>Summe D. Einnahmen Wirtschaftsbetrieb</b>                                     | <u>360,00</u>     | <u>0,00</u>       |
| 8630 / 8630 Sonstige Ausgaben wirts. Geschäftsbetrieb                            | 10,00             | 0,00              |
| <b>Summe D. Ausgaben Wirtschaftsbetrieb</b>                                      | <u>10,00</u>      | <u>0,00</u>       |
| <b>Einnahmen-Überschuss Wirtschaftsbetrieb</b>                                   | <b>350,00</b>     | <b>0,00</b>       |
| <b>E. Gesamtverein</b>                                                           |                   |                   |
| <b>Summe E. Einnahmen Gesamtverein</b>                                           | <b>4.267,47</b>   | <b>2.598,29</b>   |
| <b>Summe E. Ausgaben Gesamtverein</b>                                            | <b>2.942,02</b>   | <b>2.587,71</b>   |
| <b>Einnahmen-Überschuss Gesamtverein</b>                                         | <b>1.325,45</b>   | <b>10,58</b>      |

|            |            |
|------------|------------|
| 31.12.2019 | 31.12.2020 |
| EUR        | EUR        |

## F. Bestandskonten

|      |                                         |                  |                  |
|------|-----------------------------------------|------------------|------------------|
| 864  | freie Rücklage nach § 58 Nr. 7a AO      | 2.059,00         | 2.340,00         |
| 1200 | Girokonto Volksbank Emstal eG*          | -1.989,15        | -1.718,73        |
| 1201 | Sparkonto Volksbank Emstal eG*          | -2.061,58        | -2.342,58        |
| 1500 | Forderungen aus rückständigen Beiträgen | 0,00             | 0,00             |
| 1600 | Sonstige Verbindlichkeiten              | 0,00             | 0,00             |
|      |                                         | <u>-1.991,73</u> | <u>-1.721,31</u> |

\* Sollbetrag = Guthaben

Anlage 3 zum Kassenbericht per 31.12.2020  
Vermögensübersicht  
für die Zeit vom  
01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020  
Förderverein Kindergarten St. Vitus, Lathen

| Aktiva                               |             |                        | Passiva                                                      |                        |                        |
|--------------------------------------|-------------|------------------------|--------------------------------------------------------------|------------------------|------------------------|
|                                      | EUR         | 31.12.2020<br>EUR      | EUR                                                          | 31.12.2019<br>EUR      | EUR                    |
| I. Flüssige Mittel                   |             |                        | I. Eigenkapital                                              |                        |                        |
| 1. Guthaben bei Kreditinstituten     | 4.061,31    |                        | 1. Freie Rücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)                     | 2.340,00               | 2.059,00               |
| 2. Kassenbestand                     | <u>0,00</u> |                        | 2. Wiederbeschaffungsrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 2 AO)         | 0,00                   | 0,00                   |
|                                      |             | 4.061,31               | 3. Rücklage für satzungsmäßige Zwecke (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO) | <u>0,00</u>            | 0,00                   |
|                                      |             |                        |                                                              |                        | 2.340,00               |
| II. Sonstige Vermögensgegenstände    |             |                        |                                                              |                        | 2.059,00               |
| Forderungen aus offenen Beiträgen    |             | 0,00                   | II Noch nicht verbrauchte Beiträge/Spendenmittel             |                        |                        |
| Forderungen gegen bildungsspender.de |             | 6,34                   | davon zur freien Verwendung                                  | 1.721,31               | 1.991,73               |
|                                      |             |                        | davon zweckgebunden                                          | 0,00                   | 0,00                   |
|                                      |             |                        | davon noch nicht ausgezahlte Spenden bildungsspender.de      | 6,34                   | 0,00                   |
|                                      |             |                        | davon noch nicht eingezahlte Beiträge                        | <u>0,00</u>            | <u>0,00</u>            |
|                                      |             |                        |                                                              |                        | 1.727,65               |
|                                      |             |                        | III. Verwendungsüberhang lfd. Jahr                           | 0,00                   | 0,00                   |
| Summe der Aktiva                     |             | <u><u>4.067,65</u></u> | Summe der Passiva                                            | <u><u>4.067,65</u></u> | <u><u>4.050,73</u></u> |

Anlage 4 zum Kassenbericht per 31.12.2020  
Mittelverwendungsrechnung  
für die Zeit vom  
01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020  
Förderverein Kindergarten St. Vitus, Lathen

|                                                                                | <u>EUR</u> | <u>EUR</u>      |
|--------------------------------------------------------------------------------|------------|-----------------|
| Im Geschäftsjahr zugeflossene Mittel                                           |            | 2.598,29        |
| - Einnahmen ideeller Bereich                                                   | 2.598,29   |                 |
| - Einnahmen Vermögensverwaltung                                                | 0,00       |                 |
| - Einnahmen Zweckbetrieb                                                       | 0,00       |                 |
| - Einnahmen wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb                                  | 0,00       |                 |
|                                                                                | 2.598,29   |                 |
| + Mittelüberhang aus dem Vorjahr                                               |            | 1.991,73        |
| + Mittelüberhang aus dem Vorvorjahr                                            |            | 0,00            |
| ./. Verwendungsüberhang aus dem Vorjahr                                        |            | 0,00            |
| ./. Verwendungsüberhang aus dem Vorvorjahr                                     |            | 0,00            |
| = Zu verwendende Mittel                                                        |            | 4.590,02        |
| ./. Im Geschäftsjahr verwendete Mittel                                         |            | 2.587,71        |
| - Ausgaben ideeller Bereich                                                    | 2.555,71   |                 |
| - Ausgaben Vermögensverwaltung                                                 | 32,00      |                 |
| - Ausgaben Zweckbetrieb                                                        | 0,00       |                 |
| - Ausgaben wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb                                   | 0,00       |                 |
|                                                                                | 2.587,71   |                 |
| ./. Zuführung Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO                              |            | 0,00            |
| ./. Zuführung Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 2 AO                              |            | 0,00            |
| ./. Zuführung Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO                         |            | 260,00          |
| ./. Zuführung Rücklagen im steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb |            | 0,00            |
| ./. Zuführung der unterlassenen Zuführungen freie Rücklage aus Vorjahren       |            | 21,00           |
| ./. Zuführung Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 4 AO                              |            | 0,00            |
| <b>= Mittelüberhang des laufenden Geschäftsjahres</b>                          |            | <b>1.721,31</b> |
| davon zweckgebunden                                                            |            | 0,00            |
| davon zur freien Verwendung                                                    |            | 1.721,31        |



### Verwendung des Mittelüberhangs aus dem Vorjahr

Bei der Verwendung der vorhandenen Mittel im laufenden Geschäftsjahr wird das Verbrauchsfolgeprinzip **FiFo** (First in – First out) zu Grunde gelegt. Das bedeutet, dass die Verwendung der Mittel zuerst aus dem Mittelüberhang des Vorjahres, wenn dieser vollständig verbraucht ist aus dem Mittelüberhang des Vorjahres und erst wenn dieser vollständig verbraucht ist aus dem Mittelzugang des laufenden Geschäftsjahres erfolgt.

Der Wert des Mittelüberhangs aus den beiden Vorjahren zum 31. Dezember des laufenden Geschäftsjahres errechnet sich wie folgt:

|                                                   | EUR      |
|---------------------------------------------------|----------|
| Mittelüberhang aus dem Vorvorjahr                 | 1.071,28 |
| Mittelverwendung des Vorjahres                    | 2.942,02 |
| Mittelüberhang aus dem Vorjahr                    | 1.991,73 |
| Mittelverwendung des laufenden Geschäftsjahres    | 2.587,71 |
| = verbleibender Mittelüberhang aus dem Vorvorjahr | 0,00     |
| = verbleibender Mittelüberhang aus dem Vorjahr    | 0,00     |

Anlage 5 zum Kassenbericht per 31.12.2020  
Rücklagenbildung  
für die Zeit vom  
01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020  
Förderverein Kindergarten St. Vitus, Lathen

Folgende Rücklagen können gebildet werden:

|                                                                 |          |          |
|-----------------------------------------------------------------|----------|----------|
| freie Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO:                      | EUR      | EUR      |
| Vortrag Kostenüberschuss VV aus Vorjahren                       | -256,15  |          |
| Ergebnis der Vermögensverwaltung                                | 0,00     |          |
| Summe Ergebnis Vermögensverwaltung                              | -256,15  |          |
| davon 1/3 Zuführung zur freien Rücklage § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO    |          | 0,00     |
| Einnahmen ideeller Bereich                                      | 2.598,29 |          |
| positives Ergebnis Zweckbetrieb                                 | 0,00     |          |
| positives Ergebnis wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb            | 0,00     |          |
| positiver Überschuss                                            | 2.598,29 |          |
| ./. Zuführung Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 4 AO                | 0,00     |          |
| = Zwischensumme                                                 | 2.598,29 |          |
| davon 10% Zuführung zu freien Rücklage § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO     |          | 260,00   |
| + unterlassene Rücklagenbildung aus Vorjahr                     |          | 21,00    |
| + unterlassene Rücklagenbildung aus Vorvorjahr                  |          | 0,00     |
| = Höchstbetrag der möglichen Zuführung                          |          | 281,00   |
| am Jahresende vorhandene noch nicht verbrauchte Mittel          |          | 2.002,31 |
| = liquiditätsmäßig mögliche Zuführung                           |          | 281,00   |
| Tatsächliche Zuführung zur freien Rücklage § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO |          | 281,00   |
| Übertragung unterlassene Rücklagenbildung in Folgejahre         |          | 0,00     |

|                                                     |      |      |
|-----------------------------------------------------|------|------|
| Rücklage für Wiederbeschaffung § 62 Abs. 1 Nr. 2 AO | EUR  | EUR  |
|                                                     | 0,00 |      |
|                                                     | 0,00 |      |
|                                                     | 0,00 |      |
|                                                     |      | 0,00 |

|                                                         |      |
|---------------------------------------------------------|------|
| Rücklage für satzungsmäßige Zwecke § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO | EUR  |
|                                                         | 0,00 |

|                                                                   |      |
|-------------------------------------------------------------------|------|
| Rücklage zum Erwerb von Gesellschaftsrechten § 62 Abs. 1 Nr. 4 AO | EUR  |
|                                                                   | 0,00 |

Der Vorstand hat in der Sitzung vom 30.12.2020 beschlossen, gem. obiger Aufstellung Rücklagen wie folgt zu bilden:

|                                                                   | EUR    |
|-------------------------------------------------------------------|--------|
| freie Rücklage § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO                               | 281,00 |
| Rücklage für Wiederbeschaffung § 62 Abs. 1 Nr. 2 AO               | 0,00   |
| Rücklage für satzungsmäßige Zwecke § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO           | 0,00   |
| Rücklagen im steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb  | 0,00   |
| Rücklage zum Erwerb von Gesellschaftsrechten § 62 Abs. 1 Nr. 4 AO | 0,00   |

**Bestand der Rücklagen:**

**1.) Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO**

|                          | EUR      |
|--------------------------|----------|
| Stand Vorjahr            | 2.059,00 |
| Verbrauch Geschäftsjahr  | 0,00     |
| + unterlassene Zuführung | 21,00    |
| Zuführung Geschäftsjahr  | 260,00   |
| Stand 31.12.2020         | 2.340,00 |

**2. Rücklage für Wiederbeschaffung § 62 Abs. 1 Nr. 2 AO**

|                         | EUR  |
|-------------------------|------|
| Stand Vorjahr           | 0,00 |
| Verbrauch Geschäftsjahr | 0,00 |
| Zuführung Geschäftsjahr | 0,00 |
| Stand 31.12.2020        | 0,00 |

**3. Rücklage für satzungsmäßige Zwecke § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO**

|                         | EUR  |
|-------------------------|------|
| Stand Vorjahr           | 0,00 |
| Verbrauch Geschäftsjahr | 0,00 |
| Zuführung Geschäftsjahr | 0,00 |
| Stand 31.12.2020        | 0,00 |

**4. Rücklagen im steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb**

|                         | EUR  |
|-------------------------|------|
| Stand Vorjahr           | 0,00 |
| Verbrauch Geschäftsjahr | 0,00 |
| Zuführung Geschäftsjahr | 0,00 |
| Stand 31.12.2020        | 0,00 |

**5. Rücklage zum Erwerb von Gesellschaftsrechten § 62 Abs. 1 Nr. 4 AO**

|                         | EUR  |
|-------------------------|------|
| Stand Vorjahr           | 0,00 |
| Verbrauch Geschäftsjahr | 0,00 |
| Zuführung Geschäftsjahr | 0,00 |
| Stand 31.12.2020        | 0,00 |

| <b>Kumulierte Werte für die Jahre ab 2012 (Gründungsjahr)</b>                                                        |               |               |               |               |                |               |               |                 |              |  |                    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|----------------|---------------|---------------|-----------------|--------------|--|--------------------|
| dargestellt sind die letzten 10 Jahre incl. Geschäftsjahr dieses Berichtes, ältere Geschäftsjahre sind ausgeblendet. |               |               |               |               |                |               |               |                 |              |  |                    |
| Konto \ Jahr                                                                                                         | 2012          | 2013          | 2014          | 2015          | 2016           | 2017          | 2018          | 2019            | 2020         |  | kumulierte Umsätze |
| 2110 Mitgliedsbeiträge                                                                                               | 186,00        | 228,00        | 234,00        | 240,00        | 246,00         | 276,00        | 300,00        | 300,00          | 306,00       |  | <b>2.316,00</b>    |
| 2400 Sammlungen etc.                                                                                                 | 207,50        | 0,00          | 85,12         | 74,51         | 17,00          | 204,44        | 61,88         | 58,21           | 0,00         |  | <b>708,66</b>      |
| 2401 Auslagenerstattung                                                                                              | 3,00          | 0,00          | 0,00          | 0,00          | 0,00           | 0,00          | 0,00          | 0,00            | 0,00         |  | <b>3,00</b>        |
| 2402 Mitgliedsbeiträge Vorjahre                                                                                      | 0,00          | 6,00          | 0,00          | 0,00          | 0,00           | 6,00          | 0,00          | 0,00            | 0,00         |  | <b>12,00</b>       |
| 2403 Rücklastschriften                                                                                               | -6,00         | 0,00          | -6,00         | 0,00          | -6,00          | 0,00          | 0,00          | 0,00            | 0,00         |  | <b>-18,00</b>      |
| 2501 Geringwertige Wirtschaftsgüter bis EUR 410,00                                                                   | 0,00          | -88,50        | 0,00          | -7,99         | 0,00           | -20,80        | 0,00          | 0,00            | 0,00         |  | <b>-117,29</b>     |
| 2510 Projektförderung KG                                                                                             | -2.470,00     | -492,00       | -2.650,39     | -2.395,00     | -1.380,00      | -1.592,95     | -1.640,70     | -2.899,06       | -2.555,71    |  | <b>-18.075,81</b>  |
| 2511 Einzelförderungen                                                                                               | 0,00          | -100,00       | 0,00          | -50,00        | -150,00        | 0,00          | -110,00       | 0,00            | 0,00         |  | <b>-410,00</b>     |
| 2701 Kosten der Mitgliederwerbung                                                                                    | -213,01       | 0,00          | 0,00          | -25,00        | 0,00           | 0,00          | 0,00          | 0,00            | 0,00         |  | <b>-238,01</b>     |
| 2702 Porto/Telefon                                                                                                   | 0,00          | 0,00          | 0,00          | 0,00          | -4,80          | 0,00          | 0,00          | 0,00            | 0,00         |  | <b>-4,80</b>       |
| 2900 sonstige Ausgaben ideeller Bereich                                                                              | 0,00          | 0,00          | -27,85        | -20,50        | -97,84         | 0,00          | -26,99        | 0,00            | 0,00         |  | <b>-173,18</b>     |
| 3220 Spenden                                                                                                         | 2.188,00      | 697,00        | 815,50        | 438,00        | 298,00         | 856,00        | 940,00        | 2.095,00        | 2.074,00     |  | <b>10.401,50</b>   |
| 3221 Spenden ohne Zuwendungsbestätigung                                                                              | 500,00        | 120,00        | 470,00        | 25,00         | 5,84           | 106,20        | 0,00          | 0,00            | 0,00         |  | <b>1.227,04</b>    |
| 3222 Erlöse aus zweckgebundenen Mitteln von Kreditinstituten, z. B. Gewinnsparszweckerträge                          | 0,00          | 0,00          | 1.300,00      | 1.200,00      | 150,00         | 250,00        | 450,00        | 1.200,00        | 0,00         |  | <b>4.550,00</b>    |
| 3223 Erlöse aus dem Fundraisingportal www.bildungsspender.de                                                         | 0,00          | 0,00          | 0,00          | 186,39        | 503,58         | 223,02        | 176,38        | 168,26          | 89,32        |  | <b>1.346,95</b>    |
| 3224 Erlöse aus dem Fundraisingportal www.smile.amazon.de                                                            | 0,00          | 0,00          | 0,00          | 0,00          | 0,00           | 33,45         | 137,90        | 85,84           | 128,97       |  | <b>386,16</b>      |
| 4150 Zinserträge Kontokorrent                                                                                        | 0,00          | 0,28          | 0,59          | 0,79          | 0,49           | 0,13          | 0,14          | 0,16            | 0,00         |  | <b>2,58</b>        |
| 4712 Nebenkosten des Geldverkehrs                                                                                    | -29,35        | -36,93        | -37,18        | -37,42        | -41,02         | -51,20        | -34,00        | -32,96          | -32,00       |  | <b>-332,06</b>     |
| 6753 Einnahmen aus öffentlichen Tombolen                                                                             | 0,00          | 35,50         | 173,72        | 0,00          | 130,00         | 0,00          | 0,00          | 0,00            | 0,00         |  | <b>339,22</b>      |
| 6774 Ausgaben Tombolen                                                                                               | 0,00          | -19,90        | -177,00       | 0,00          | 0,00           | 0,00          | 0,00          | 0,00            | 0,00         |  | <b>-196,90</b>     |
| 8000 Einnahmen aus Verkaufsständen auf Basaren, Weihnachtsmärkten etc.                                               | 219,10        | 265,12        | 479,05        | 375,60        | 154,67         | 337,80        | 251,98        | 360,00          | 0,00         |  | <b>2.443,32</b>    |
| 8630 Sonstige Ausgaben wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb                                                             | 0,00          | 0,00          | -10,00        | -35,00        | 0,00           | -54,07        | 0,00          | -10,00          | 0,00         |  | <b>-109,07</b>     |
| <b>Jahressummen:</b>                                                                                                 | <b>585,24</b> | <b>614,57</b> | <b>649,56</b> | <b>-30,62</b> | <b>-174,08</b> | <b>574,02</b> | <b>506,59</b> | <b>1.325,45</b> | <b>10,58</b> |  | <b>4.061,31</b>    |

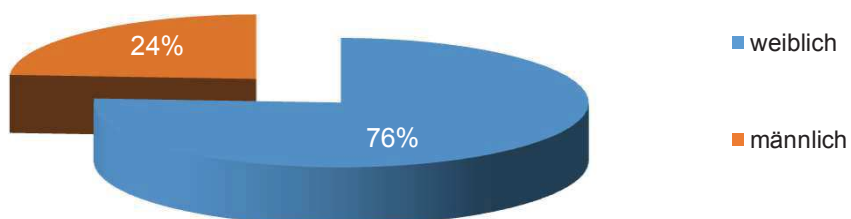
| Veränderungen im Geschäftsjahr<br>Bankguthaben |                    |          |               |       |
|------------------------------------------------|--------------------|----------|---------------|-------|
|                                                | Bestand per 31.12. |          | Veränderungen |       |
|                                                | 2019               | 2020     | absolut in €  | in %  |
| Konto 40 000 900                               |                    |          |               |       |
| Konto 40 000 911                               | 4.050,73           | 4.061,31 | 10,58         | 0,26% |
| Volksbank Emstal eG                            |                    |          |               |       |

| Veränderungen im Geschäftsjahr<br>Entwicklung der Liquidität |          |          |               |        |
|--------------------------------------------------------------|----------|----------|---------------|--------|
|                                                              | EUR      | Vorjahr  | Veränderungen |        |
|                                                              |          |          | absolut       | in %   |
| Bestand am Anfang des Geschäftsjahres                        | 4.050,73 | 2.725,28 | 1.325,45      | 48,64  |
| Einzahlungen                                                 | 2.598,29 | 4.267,47 | -1.669,18     | -39,11 |
| Auszahlungen                                                 | 2.587,71 | 2.942,02 | -354,31       | -12,04 |
| Bestand am Ende des Geschäftsjahres                          | 4.061,31 | 4.050,73 | 10,58         | 0,26   |
| Veränderung                                                  | 10,58    | 1.325,45 | -1.314,87     | -99,20 |

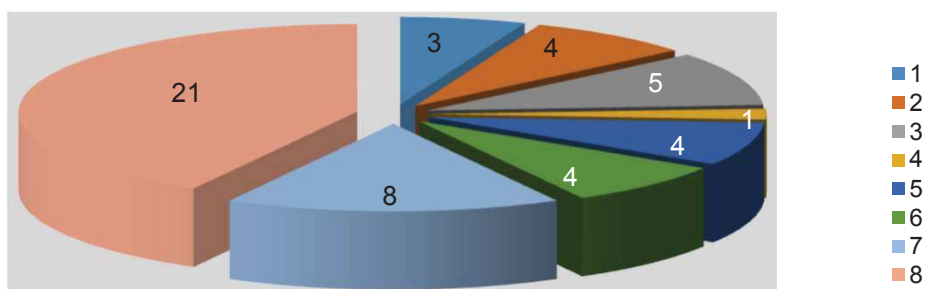
| Zusammensetzung der Einnahmen<br>Geschäftsjahr 2020     |              |         |          |               |         |
|---------------------------------------------------------|--------------|---------|----------|---------------|---------|
|                                                         | absolut in € | in %    | Vorjahr  | Veränderungen |         |
|                                                         |              |         |          | absolut       | in %    |
| Mitgliedsbeiträge                                       | 306,00       | 11,78%  | 300,00   | 6,00          | 2,00    |
| Rücklastschriften                                       | 0,00         | 0,00%   | 0,00     | 0,00          |         |
| Spenden allgemein                                       | 2.074,00     | 79,82%  | 2.095,00 | -21,00        | -1,00   |
| Spenden ohne Zuwendungsbestätigung                      | 0,00         | 0,00%   | 0,00     | 0,00          |         |
| Sammlungen                                              | 0,00         | 0,00%   | 58,21    | -58,21        | -100,00 |
| Erlöse aus zweckgebundenen Mitteln von Kreditinstituten | 0,00         | 0,00%   | 1.200,00 | -1.200,00     | -100,00 |
| Fundraisingportal www.bildungsspender.de                | 89,32        | 3,44%   | 168,26   | -78,94        | -88,38  |
| Fundraisingportal smile.amazon.de                       | 128,97       | 4,96%   | 85,84    | 43,13         | 33,44   |
| Zinserträge Kontokorrent/Sparkonto                      | 0,00         | 0,00%   | 0,16     | -0,16         |         |
| Einnahmen aus öffentlichen Tombolen                     | 0,00         | 0,00%   | 0,00     | 0,00          |         |
| Einnahmen aus Verkaufsständen etc.                      | 0,00         | 0,00%   | 360,00   | -360,00       | -100,00 |
| Summe                                                   | 2.598,29     | 100,00% | 4.267,47 | -1.669,18     | -39,11  |

| Zusammensetzung der Ausgaben<br>Geschäftsjahr 2020 |              |         |          |               |         |
|----------------------------------------------------|--------------|---------|----------|---------------|---------|
|                                                    | absolut in € | in %    | Vorjahr  | Veränderungen |         |
|                                                    |              |         |          | absolut       | in %    |
| Projektförderung                                   | 2.555,71     | 98,76%  | 2.899,06 | -343,35       | -11,84  |
| Einzelförderungen                                  | 0,00         | 0,00%   | 0,00     | 0,00          | 0,00    |
| Ausgaben Tombolen                                  | 0,00         | 0,00%   | 0,00     | 0,00          | 0,00    |
| Geringwertige Wirtschaftsgüter bis EUR 410,00      | 0,00         | 0,00%   | 0,00     | 0,00          | -100,00 |
| Kosten der Mitgliederwerbung                       | 0,00         | 0,00%   | 0,00     | 0,00          | 0,00    |
| Nebenkosten des Geldverkehrs                       | 32,00        | 1,24%   | 32,96    | -0,96         | -2,91   |
| sonstige Ausgaben ideeller Bereich                 | 0,00         | 0,00%   | 0,00     | 0,00          | 0,00    |
| sonstige Ausgaben wirtschaftl. Geschäftsbetrieb    | 0,00         | 0,00%   | 10,00    | -10,00        |         |
| Summe                                              | 2.587,71     | 100,00% | 2.942,02 | -354,31       | -12,04  |

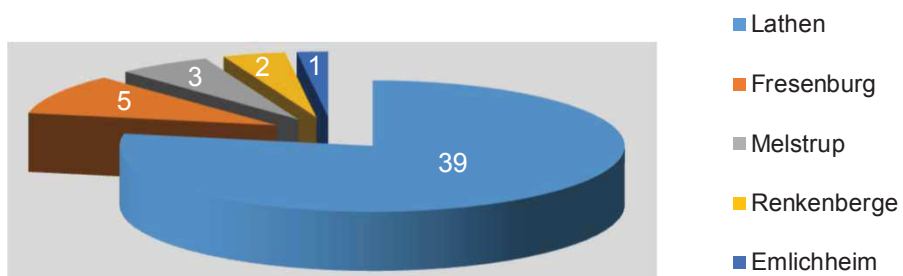
## Population



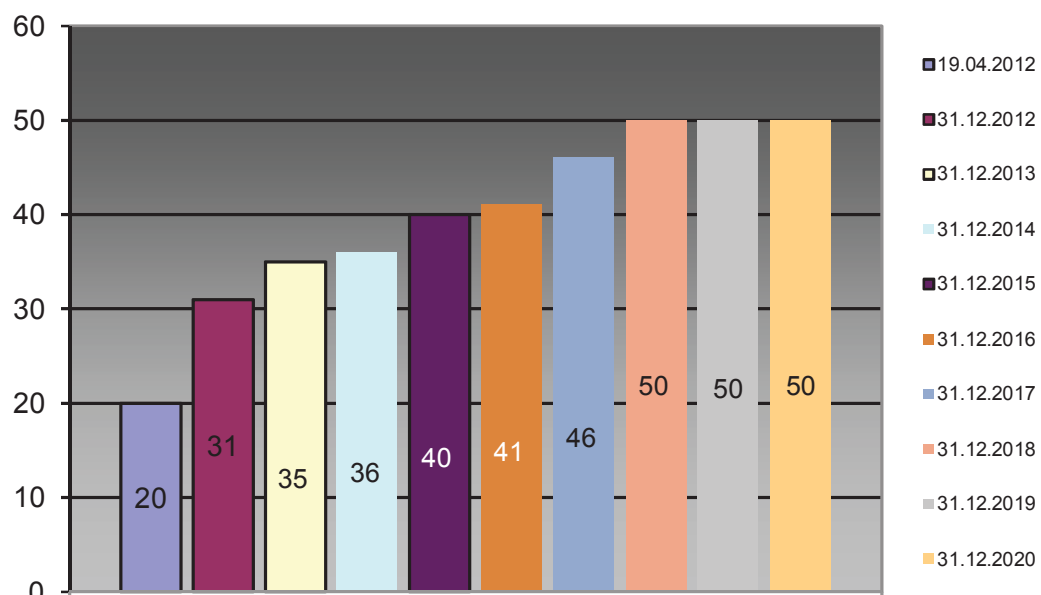
## Vereinszugehörigkeit in Jahren



## Wohnort der Mitglieder

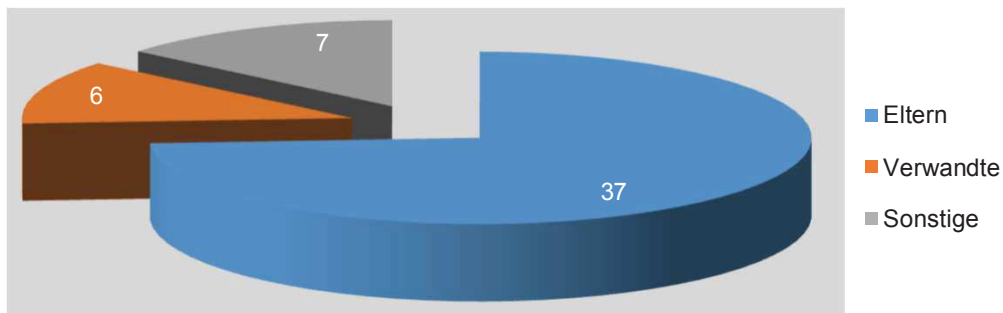


## Mitgliederentwicklung



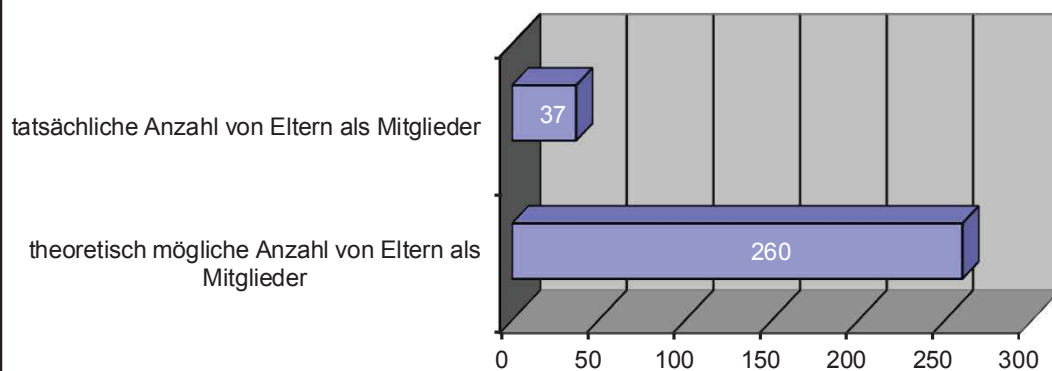
| Anzahl der Mitglieder | davon Eltern | = %    | davon Verwandte | = %    | davon Sonstige | = %    |
|-----------------------|--------------|--------|-----------------|--------|----------------|--------|
| 50                    | 37           | 74,00% | 6               | 12,00% | 7              | 14,00% |

**Mitgliederstruktur des Vereins  
(50 Mitglieder zum Jahresende)**



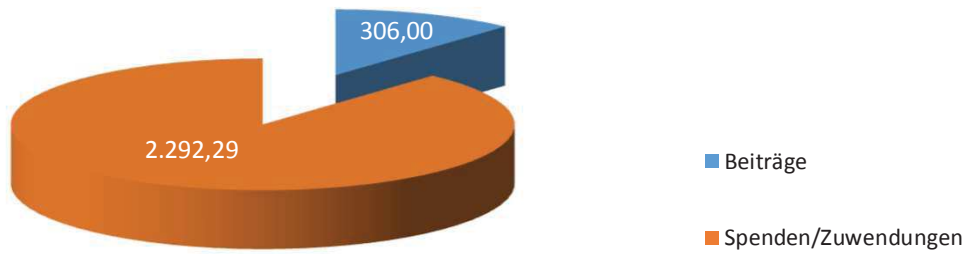
| Anzahl der Plätze bei Vollbelegung | mögliche Eltern als Mitglieder | tatsächliche Eltern als Mitglieder | = %    |
|------------------------------------|--------------------------------|------------------------------------|--------|
| 130                                | 260                            | 37                                 | 14,00% |

**Mitgliederquote der Eltern (14 %) bei Vollbelegung aller Kindergartenplätze (130 Plätze)**





## Aufschlüsselung der Einnahmen



## Aufschlüsselung der Ausgaben

